

# AMTSBLATT

## der Gemeinde Gauting

Seite 1 • Amtsblatt 07/2024 • 11. Jahrgang Nr. 7 • 15. Februar 2024



### BLICKPUNKT GAUTING

Bayerisches Landesamt für  
Statistik



### „Mikrozensus 2024“ startet

#### 60.000 Haushalte in Bayern werden befragt

Die große jährliche Haushaltsbefragung „Mikrozensus“ hat begonnen. Auf Basis der erhobenen Daten werden wichtige politische Entscheidungen getroffen. Aus diesem Grund bittet das Bayerische Landesamt für Statistik alle zufällig ausgewählten Haushalte um ihre Unterstützung.

Die Befragungen zum Mikrozensus 2024 finden ganzjährig von Januar bis Dezember statt. In Bayern werden etwa 120.000 Personen in rund 60.000 Haushalten befragt. Neben dem Grundprogramm enthält das Frageprogramm des Mikrozensus auch Fragen der EU-weit durchgeführten Befragungen zur Arbeitsmarktbeteiligung (LFS), zu Einkommen und Lebensbedingungen (SILC) sowie zur Internetnutzung (IKT). Um verlässliche und repräsentative Ergebnisse gewährleisten zu können, besteht für den überwiegenden Teil der Fragen nach dem Mikrozensusgesetz Auskunftspflicht.

Die zufällig ausgewählten Haushalte werden vom Bayerischen Landesamt für Statistik schriftlich zur Teilnahme am Mikrozensus aufgefordert. Mit dem Schreiben werden sie über den Mikrozensus informiert und gebeten, die Fragen des Mikrozensus im Rahmen eines Telefoninterviews oder einer Online-Befragung zu beantworten. Alle erhobenen Einzelangaben unterliegen der Geheimhaltung und dem Datenschutz und werden weder an Dritte weitergegeben noch veröffentlicht.

Ausführliche Informationen zum Mikrozensus finden Sie unter:

[www.statistik.bayern.de/statistik/gebiet\\_bevoelkerung/mikrozensus](http://www.statistik.bayern.de/statistik/gebiet_bevoelkerung/mikrozensus)

### INHALT

1   Blickpunkt Gauting „Mikrozensus 2024“ startet.....	1
2   Bekanntmachungen Tagesordnung der 49. Sitzung des Bauausschusses .....	2
Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfas- sungsrechtes und über die Entschä- digung der ehrenamtlich tätigen Gemeindeglieder .....	3
3   Termine   Informationen Gautinger Insel .....	6
Bibliothek .....	7
Notar-Sprechstunde .....	7
Stellenangebot: Teamassistenz (m/w/d) GB Technik .....	8
Repair Café Gauting .....	8

# BEKANTMACHUNGEN

Am Dienstag, 20.02.2024, um 19:15 Uhr findet im Rathaus Gauting, Großer Sitzungssaal die 49. Sitzung des Bauausschusses mit folgender Tagesordnung statt.

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
  2. Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 48. Sitzung des Bauausschusses am 16.01.2024
  3. Bekanntgabe freigegebener Beschlüsse
  4. Laufende Verwaltungsangelegenheiten
  5. Bauanträge, Bauvoranfragen, Bauvorbescheidsanträge, Teilungsanträge sowie Anträge auf Genehmigungsfreistellung für Buchendorf, Gauting, Hausen, Königswiesen, Oberbrunn, Stockdorf und Unterbrunn:
    - 5.1. Bauvorbescheidsantrag für die Errichtung eines Wohnhauses mit drei Stellplätzen in Gauting, Ammerseestraße 106; FI.Nr. 1337 / 5 B23/0622/XV.WP
    - 5.2. Bauantrag für die Nutzungsänderung des Kapellenraumes im DG zu Wohnfläche im Personalwohnhaus des Mädchenwohnheims, sowie Umgestaltung der Feuerwehrezufahrt in Gauting, Starnberger Straße 42a; FI.Nr. 232 B23/0620/XV.WP
    - 5.3. Antrag zur Fällung einer Robinie in Stockdorf, Hans-Carossa-Straße 9-19; FI.Nr. 1639 / 8 - zur Kenntnis - B23/0623/XV.WP
    - 5.4. Bauvorbescheidsantrag für die Errichtung eines Wohn- und Geschäftshauses mit Tiefgarage in Gauting, Grubmühlerfeldstraße; FI. Nrn. 728/3, 729/41, 729/42 B23/0629/XV.WP
    - 5.5. Bauvorbescheidsantrag für den Umbau der bestehenden Gaststätte mit Fremdenzimmern in Ferienwohnungen in Stockdorf, Kreuzweg 4A; FI.Nr. 1723 / 3 B23/0627/XV.WP
    - 5.6. Isolierte Befreiung für die Errichtung eines Carports in Stockdorf, Wettersteinstraße 33; FI.Nr. 1681 / 23 B23/0621/XV.WP
    - 5.7. Bauantrag für die Errichtung von zwei Wohn- und Geschäftshäusern und zwei Mehrfamilienhäusern mit gemeinsamer Tiefgarage in Gauting, Grubmühlerfeldstr.; FI. Nrn. 728/2, 729/38, 729/40 - Tektur - B23/0628/XV.WP
    - 5.8. Antrag zur Fällung einer Birke in Gauting, Engertstraße 9; FI.Nr. 1776 / 25 - zur Kenntnis - B23/0607/XV.WP
    - 5.9. Antrag auf Fällung einer Buche in Gauting, Waldpromenade 44; FI.Nr. 1367 / 16 - zur Kenntnis - B23/0309/XV.WP
    - 5.10. Antrag zur Fällung des Goldregens Nr. 1066 in Gauting, Luitpoldstraße 10; FI.Nr. 1376 / 27 B23/0624/XV.WP
    - 5.11. Genehmigungsfreistellung nach Art. 58 Abs. 2 BayBO für den Einbau einer Dachgaube an der bestehenden Doppelhaushälfte in Gauting, Frühlingstraße 7; FI.Nr. 903 / 4 - Büroweg - B23/0626/XV.WP
    - 5.12. Bauantrag für den Ausbau des Dachgeschosses an der bestehenden Doppelhaushälfte in Stockdorf, Alpenstraße 10; FI.Nr. 1728 / 13 B23/0334/XV.WP
    - 5.13. Isolierte Befreiung für den Einbau von zwei Dachflächenfenstern in Gauting, Saliterweg 5, FI.Nr. 425 / 22 B23/0625/XV.WP
  6. Bebauungsplan Nr. 41/GAUTING für das Gebiet Münchner Feld und dessen 8. Änderung für den Bereich FI.Nr. 908 - Beschluss zur Änderung der Bebauungspläne und zustimmende Kenntnisnahme Ö/0589/XV.WP
  7. Nutzung von Freiflächen-Photovoltaik auf gemeindlichen Flächen; Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Ö/0590/XV.WP
  8. Verschiedene öffentliche Angelegenheiten
- Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.
- Gemeinde Gauting, 12.02.2024
-   
Dr. Brigitte Kössinger  
Erste Bürgermeisterin

---

# BEKANNTMACHUNGEN

## Bekanntmachung

Gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 8. Februar 2024

erlässt die Gemeinde Gauting aufgrund der Art. 20a, 23, 32, 33, 34, 35, 40, 41, 95 und 103 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), die zuletzt durch § 1 des Gesetzes vom 9. März 2021 (GVBl. S. 74) geändert worden ist, folgende

**Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechtes und über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Gemeindebürger**

ausgefertigt am 15. Februar 2024

Es wird darauf hingewiesen, dass die Satzung entsprechend der Geschäftsordnung des Gemeinderates durch Veröffentlichung im Amtsblatt der Gemeinde am 15.02.2024 amtlich bekannt gemacht wird. Die Satzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Zusätzlich wird die Satzung am 15.02.2024 in der Verwaltung zur Einsichtnahme niedergelegt. Eine Veröffentlichung auf der Internetseite der Gemeinde erfolgt nach Inkrafttreten der Satzung.



Dr. Brigitte Kössinger  
Erste Bürgermeisterin

## Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechtes und über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Gemeindebürger

Bekanntmachung gemäß Art. 26 Abs. 2 Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO)

Gauting, den 15.02.2024

Die Gemeinde Gauting erlässt aufgrund der Art. 20a, 23, 32, 33, 34, 35, 40, 41, 95 und 103 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), die zuletzt durch § 1 des Gesetzes vom 9. März 2021 (GVBl. S. 74) geändert worden ist, folgende

**SATZUNG**

**zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechtes und über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Gemeindebürger**

Die Gemeinde Gauting erlässt aufgrund der Art. 20a, 23, 32, 33, 34, 35, 40, 41, 95 und 103 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) folgende

**Satzung**

zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechtes und über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Gemeindebürger:

**I. Gemeindeverfassungsrecht**

**§ 1 Zusammensetzung des Gemeinderates**

Der Gemeinderat besteht aus der berufsmäßigen ersten Bürgermeisterin und 30 ehrenamtlichen Mitgliedern. Berufsmäßige Gemeinderatsmitglieder werden nicht gewählt.

**§ 2 Ausschüsse, Beiräte**

Der Gemeinderat bestellt zur Mitwirkung bei der Erledigung seiner Aufgaben folgende ständige Ausschüsse:

**1. Den Haupt- und Finanzausschuss**

bestehend aus der Vorsitzenden und zwölf ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern,

## Bekanntmachung

2. den Bauausschuss  
bestehend aus der Vorsitzenden und zwölf ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern,
  3. den Umwelt-, Energie- und Verkehrsausschuss,  
bestehend aus der Vorsitzenden und zwölf ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern,
  4. den Ferienausschuss,  
bestehend aus der Vorsitzenden und zwölf ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern
  5. den Rechnungsprüfungsausschuss,  
bestehend aus dem Vorsitzenden und sechs ehrenamtlichen Mitgliedern des Gemeinderates
  6. den Konzessionsausschuss,  
bestehend aus dem Vorsitzenden und sechs ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern.
- (2) Den Vorsitz in den in Abs. 1 Ziff. 1 bis 5 genannten Ausschüssen führt die erste Bürgermeisterin. Im Rechnungsprüfungsausschuss und im Konzessionsausschuss führt ein vom Gemeinderat bestimmtes ehrenamtliches Gemeinderatsmitglied den Vorsitz.
- (3) Die Ausschüsse sind vorberatend tätig, soweit der Gemeinderat selbst zur Entscheidung zuständig ist. Im Übrigen beschließen sie anstelle des Gemeinderates (beschließende Ausschüsse).
- (4) Das Aufgabengebiet der Ausschüsse im Einzelnen ergibt sich aus der Geschäftsordnung soweit es nicht durch gesetzliche Bestimmungen festgelegt ist.
- (5) Der Gemeinderat kann Sonderausschüsse für besondere oder vorübergehende Aufgaben einsetzen. Zusammensetzung und Aufgabenbereich werden durch einfachen Beschluss geregelt. Sonderausschüsse sind nur vorberatend tätig
- (6) Der Gemeinderat kann zu seiner Beratung in bestimmten Angelegenheiten oder Aufgabengebieten Beiräte oder Kommissionen bilden,
- denen auch Bürger angehören können, die nicht Mitglieder des Gemeinderates sind. Zusammensetzung und Aufgabenbereich werden durch einfachen Beschluss geregelt.
- § 3 Tätigkeit der ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder  
Die Tätigkeit der ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erstreckt sich auf die Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Gemeinderates und seiner Ausschüsse. Außerdem können einzelnen Mitgliedern besondere Verwaltungs- und Überwachungsbefugnisse nach näherer Vorschrift der Geschäftsordnung übertragen werden.
- § 4 Erste Bürgermeisterin  
Die erste Bürgermeisterin ist Beamtin auf Zeit.
- § 5 Weitere Bürgermeister  
Die weiteren Bürgermeister sind Ehrenbeamte.
- II. Entschädigung**
- § 6 Entschädigung, Sitzungsgelder
- (1) Die ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erhalten für ihre Tätigkeit als Entschädigung
- |           |                  |
|-----------|------------------|
| Monatlich | pauschal 60,00 € |
|-----------|------------------|
- für jede notwendige Teilnahme an einer Sitzung des
- |              |                  |
|--------------|------------------|
| Gemeinderats | pauschal 60,00 € |
|--------------|------------------|
- für jede notwendige Teilnahme an einer Sitzung des
- |   |                  |
|---|------------------|
| Haupt- und Finanzausschusses inkl. Haushaltsklausur |                  |
| Bauausschuss  |                  |
| Umwelt-, Energie- und Verkehrsausschusses           |                  |
| Ferienausschusses                                   |                  |
| Rechnungsprüfungsausschusses                        |                  |
| Konzessionsausschusses                              |                  |
| jeweils   | pauschal 40,00 € |
- (2) Bei Teilnahme an Ortsbesichtigungen sowie für Besprechungen der Fraktionssprecher werden jeweils pauschal 20,00 € vergütet. Die Teilnahme an Sitzungen der Beiräte und

# BEKANNTMACHUNGEN

## Bekanntmachung

Kommissionen u. ä. werden einer Ausschusssitzung gleichgestellt, sofern dazu von der Bürgermeisterin eingeladen wurde.

- (3) Die ehrenamtlichen Mitglieder von Wahlvorständen erhalten für ihre Tätigkeit als Entschädigung ein Zehr-/Erfrischungsgeld in Höhe von

bei Kommunalwahlen 100,00 €

bei sonstigen Wahlen 80,00 €

bei Europa- und Bundestagswahlen, gesonderten Bürgermeister- und oder Landratswahlen,

gesonderten Volks- oder Bürgerentscheiden 60,00 €

für jeden Tag, an dem sie in einem Wahlvorstand tätig sind (Durchführung einer Wahl einschließlich Auszählen des Wahlergebnisses).

Fallen zwei Wahlen / Entscheide zusammen (ausgenommen Landtags- und Bezirkswahl sowie Bürgermeister- / Landratswahl) wird der Satz um 20,00 € erhöht. Es wird jedoch maximal der Satz für die Gemeinde- und Landkreiswahlen gezahlt.

Ab drei Wahlen / Entscheiden wird der Satz für die Gemeinde- und Landkreiswahlen gezahlt.

Erstreckt sich die Stimmenauszählung über mehrere Tage, so beträgt die Entschädigung für jeden weiteren vollen Tag jeweils 40,00 €.

### § 7 Ersatzleistungen, Reisekosten

- (1) Ehrenamtlich tätige Gemeindeglieder haben - gegebenenfalls neben einer Entschädigung nach § 6 - Anspruch auf Ersatz des durch die Wahrnehmung des Ehrenamtes entstandenen Verdienstausses. Dafür gilt folgende Regelung:

1. Angestellten und Arbeitern wird der durch Bestätigung des Arbeitgebers nachgewiesene, tatsächlich entstandene Verdienstaussfall erstattet.
2. Selbständig Tätige erhalten eine Pauschalentschädigung von 30,00 € je angefangene

Stunde für den Verdienstaussfall, der durch Zeitversäumnis in ihrer beruflichen Tätigkeit entstanden ist.

Personen, die keine Ersatzansprüche nach Ziff. 1 oder 2 haben, denen aber im beruflichen oder häuslichen Bereich ein Nachteil entsteht, der in der Regel nur durch Nachholen versäumter Arbeit oder die Inanspruchnahme einer Hilfskraft ausgeglichen werden kann, erhalten eine Pauschalentschädigung von 10,- € je angefangene Stunde Zeitversäumnis.

- (2) Ehrenamtlich tätige Gemeindeglieder erhalten für auswärtige Tätigkeit Reisekostenvergütung nach den Sätzen der Art. 5, 9 und 10 des Bayerischen Reisekostengesetzes (BayRKG).

- (3) Ersatzleistungen nach Abs. 1 und 2 werden nur auf Antrag gewährt.

### § 8 Auszahlung

Die Entschädigungen nach § 6 Abs. 1 und 2 werden monatlich abgerechnet und ausgezahlt. Die sonstigen Entschädigungen werden innerhalb von zwei Wochen nach Antragstellung oder nach einer Wahl bzw. nach Abschluss der ehrenamtlichen Tätigkeit gezahlt.

### § 9 Entschädigung des Ortssprechers/der Ortssprecherin

Die §§ 6 bis 8 gelten für den Ortssprecher/die Ortssprecherin entsprechend.

## III. Geltungsdauer

### § 10 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft; sie gilt bis zum Zusammentritt des Gemeinderates der XVI. Wahlperiode.

  
Dr. Brigitte Kössinger  
Erste Bürgermeisterin



Grubmühlerfeldstr. 10, 82131 Gauting • Tel.: 089/452086-77 • [www.gauting.de/inssel](http://www.gauting.de/inssel)

Die Mitarbeiterinnen der Gautinger Insel sind für die Bürgerinnen und Bürger aller Generationen da. Bitte vereinbaren Sie einen Termin unter 089/452086-77, wenn Sie eine Beratung oder Unterstützung benötigen.

**Es finden nächste Woche außerdem folgende Expertensprechstunden in der Gautinger Insel statt:**

## **Montag, den 19.02.2024: Vorsorgeberatung/Patientenverfügung**

Vertrauliche Einzelberatung zu Sinn und Zweck von Patientenverfügungen sowie Entscheidungshilfen zur Art der Vorsorge bei Alter und Krankheit durch den Internisten Herrn Dr. med. Dirk Hagena (Mitglied des Vorstandes des Verein für Betreuungen im Landkreis Starnberg e.V.)

Für Bürgerinnen und Bürger aller Generationen aus Gauting und den Ortsteilen.

## **Dienstag, den 20.02.2024: Migrationsberatung**

Beratung, Unterstützung und Begleitung bei der Integration von Migranten und Migrantinnen über 27 Jahren.

- Individuelle Integrationsberatung
- Sozialpädagogische Begleitung von Integrationskursteilnehmer\*innen
- Beratung in konkreten Krisensituationen
- Unterstützung von Selbsthilfeaktivitäten und-gruppen
- Fachberatung/Unterstützung interkultureller Öffnung
- Netzwerkarbeit
- Gruppenangebote
- Anerkennungsberatung ausländischer Berufsabschlüsse

Keine Asylsozialberatung

## **Dienstag, den 20.02.2024: Teilhabeberatung**

Unterstützung und Beratung von Menschen mit Behinderungen, von Behinderung bedrohte Menschen, aber auch deren Angehörigen unentgeltlich zu Fragen der Rehabilitation und Teilhabe.

Die EUTB unterstützt Sie in Fragen zur Teilhabe, wenn Sie zum Beispiel Fragen zu einer Assistenz oder zu Hilfsmitteln haben oder wenn Sie wissen wollen, was ein Teilhabeplan ist. Sie erhalten Unterstützung im Vorfeld der Beantragung konkreter Leistungen zum Beispiel bei folgenden Themen:

- Leistungen zur medizinischen Rehabilitation und der Zuständigkeit der Rehabilitationsträger.
- Fragen rund um das Thema Teilhabe, wie beispielsweise der Teilhabe am Arbeitsleben. Teilhabe am Arbeitsleben heißt, ihre Möglichkeiten beruflicher Perspektiven entdecken, den passenden Arbeitsplatz finden und erhalten.

Rechtsberatung und Begleitung werden im Widerspruchs- und Klageverfahren nicht angeboten.

**Bitte vereinbaren Sie für alle Expertensprechstunden einen Termin unter: Gautinger Insel, Tel.: 089/452086-77.**

Nähere Informationen zu allen Veranstaltungen erhalten Sie auf der Homepage der Insel unter [www.gauting.de/inssel](http://www.gauting.de/inssel) oder telefonisch unter 089/452086-77.

---

## TERMINE | INFORMATIONEN



Bahnhofstraße 7, 82131 Gauting • Tel.: 089/89337-132 • [www.gauting.de/bibliothek](http://www.gauting.de/bibliothek)

### Spieleabend in der Bibliothek

Donnerstag, 15. Februar, 19:30 Uhr

Sie haben Lust, mit anderen zusammen altbekannte Gesellschaftsspiele zu spielen oder auch neue kennenzulernen? Beim Spieleabend in der Gemeindebibliothek haben Sie die Möglichkeit dazu.

### Lesung mit Jürgen Gergov

Donnerstag, 22. Februar, 19:30 Uhr

Märchen aus aller Welt – heitere und nachdenkliche Märchen für Erwachsene: Jürgen Gergov liest für Sie! Die Veranstaltung ist kostenfrei. Einlass ab 19:20 Uhr

### Gautinger Saatgut-Bibliothek

START am 27. Februar in eine neue Blüh- und Erntesaison

Von Kräutern über Gemüse bis hin zu Blühpflanzen kann alles "ausgeliehen" werden. Nach der Ernte dürfen Teile des getrockneten Saatguts wieder zurückgebracht werden, so dass die Saatgut-Bibliothek neu bestückt werden kann. Sehr gerne nehmen wir auch Samen neuer Sorten an, um so unsere Auswahl zu vergrößern.

### Öffnungszeiten der Bibliothek:

Di, Mi, Do 10–13 Uhr und 15–19 Uhr, Fr 12–16 Uhr,  
Sa\* 10–13 Uhr (\*ausgenommen Schulferien)

## SPRECH- STUNDE

### Notar-Sprechstunde

mit dem Starnberger Notar Dr. Gerhard Brandmüller

am **Dienstag, den 20. Februar 2024**

von 16:00 bis 17:30 Uhr im Rathaus.

Sprechstunden können nur mit Terminvergabe unter **08151/ 6058** vereinbart werden.



Die Gemeinde Gauting, südwestlich von München im schönen Würmtal gelegen mit ca. 21.000 Einwohnern sucht zum **nächstmöglichen Zeitpunkt** eine

### **Teamassistentz (m/w/d) für unseren Geschäftsbereich Technik**

(unbefristet, in Voll- oder Teilzeit)

Das detaillierte Stellenangebot mit Anforderungsprofil und der kompletten Aufgabenbeschreibung finden Sie auf unserer Homepage unter [www.gauting.de/rathaus-und-verwaltung/stellenangebote](http://www.gauting.de/rathaus-und-verwaltung/stellenangebote).

Wir freuen uns über Ihre schriftliche Bewerbung **bis spätestens 15.03.2024** an die

**Gemeinde Gauting, Personalabteilung, Bahnhofstr. 7, 82131 Gauting oder per E-Mail an: [bewerbung@gauting.de](mailto:bewerbung@gauting.de)**

Bei elektronischen Bewerbungen bitten wir Sie, alle Teile Ihrer Bewerbung in einem einzigen PDF-Dokument zusammenzufassen.

Haben Sie Fragen?

Unsere zuständige Geschäftsbereichsleiterin Frau Ait (Tel.: 089/89337-117) oder unser Personalleiter Herr Rathner (Tel.: 089/89337-180) beantwortet sie Ihnen gerne!



Bahnhofsplatz 1, 82131 Gauting • [www.repair-cafe-gauting.de](http://www.repair-cafe-gauting.de)

### **Repair Café Gauting**

Samstag, 17. Februar 2024, 14 bis 17 Uhr

Reparieren Sie zusammen mit dem Team des Repair Cafés im Gautinger Bahnhof z.B. Kleidung, Haushaltsgeräte, Fahrräder, Elektronik, Uhren, Schmuck und vieles mehr.

Es gibt Fairtrade-Kaffee, -Tee, -Getränke und hausgemachten Kuchen!